



Namensänderung Grundschule Völklingen- Bergstraße/Röchlinghöhe

<i>Organisationseinheit:</i> Kita, Grundschulen	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Unterausschuss Grundschulen (Information)	N
Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, dass die Grundschule Bergstraße/Herrmann-Röchling-Höhe künftig den Namen „Grundschule Völklingen-Bergstraße/Röchlinghöhe“ trägt

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 31.01.2013 hat der Stadtrat beschlossen, dass der Stadtteil „Herrmann-Röchling-Höhe“ künftig den Namen „Röchlinghöhe“ trägt.

Die diesem Schulbezirk zugeordnete Grundschule hat ihren Namen entsprechend dem Stadtratsbeschluss in „Grundschule Bergstraße/Röchlinghöhe“ geändert. Unter diesem Namen wird die Schule auch bei der Stadt Völklingen geführt. Anschreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur werden jedoch nach wie vor an die „Grundschule Völklingen-Bergstraße/Herrmann-Röchling-Höhe“ gerichtet.

Auf Wunsch des Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales hat der FD 24 das Ministerium für Bildung und Kultur in einem Schreiben vom 26.09.2018 darum gebeten, die Grundschule Bergstraße/Röchlinghöhe mit diesem neuen Namen anzuschreiben.

Mit Schreiben vom 26.10.2018 hat das Ministerium darauf hingewiesen, dass der formal korrekte Name gemäß § 18 Abs. 1 Schulordnungsgesetz (SchoG) „Grundschule Völklingen-Bergstraße/Röchlinghöhe“ lauten müsse. Zudem reiche der Stadtratsbeschluss über die Namensänderung des Stadtteils nicht aus, es bedürfe eines eigenständigen Beschlusses über die Namensänderung der Grundschule. Diesen Beschluss muss der Schulträger vor der Änderung der Bezeichnung der Schulaufsichtsbehörde melden (§ 18 Abs. 2 SchoG).

Anlage/n

- Anschreiben BiMi wg Namensänderung GS Völklingen-Bergstraße/Röchlinghöhe (öffentlich)

E, 31.10.18

Ministerium für
Bildung und Kultur

FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5
Büro der Oberbürgermeisterin				
30. Okt. 2018				
weiter an:		Kopie an:		

SAARLAND



Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Abteilung A

Zentralabteilung

Oberbürgermeisterin der
Stadt Völklingen
Frau Christiane Blatt
Rathausplatz
66333 Völklingen

Referat: A 4
Bearbeiter: Roland Endlich
Tel.: +(49)681 501-7477
Fax: +(49)681 501-7500
E-Mail: r.endlich@bildung.saarland.de
Aktenzeichen: A 4/C - 2.1.2
I.1.8.0/4
Datum: 26. Oktober 2018

Namensänderung der „Grundschule Völklingen-Bergstraße/Herrmann-Röchling-Höhe“ in „Grundschule Bergstraße/Röchlinghöhe“

Ihr Schreiben vom 26. September 2018

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit obigem Schreiben teilen Sie mit, dass die Namensänderung der „Grundschule Völklingen-Bergstraße/Herrmann-Röchling-Höhe“ in „Grundschule Bergstraße/Röchlinghöhe“ bereits erfolgt ist. Bitte leiten Sie mir den Beschluss des Stadtrates noch zu.

Die Änderung des Schulnamens in „Grundschule Bergstraße/Röchlinghöhe“ ist allerdings formal nicht korrekt. Gemäß § 18 Abs. 1 Schulordnungsgesetz (SchoG) muss jede selbstständige Schule eine Bezeichnung führen, die den Schulträger und die Schulform angibt. Vor der beabsichtigten Änderung der Bezeichnung hat der Schulträger die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten (§ 18 Abs. 2 SchoG).

Aus Sicht der Schulaufsichtsbehörde muss der Name deshalb „Grundschule Völklingen-Bergstraße/Röchlinghöhe“ lauten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Jutta Krüger)



Trierer Straße 33 · 66111 Saarbrücken
www.saarland.de

Hinweis: Am Dienstgebäude bestehen keine Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher